

Bebauungsplan Nr. 34 „Goethestraße“

Anmerkungen zu den Änderungen zum Entwurfstand 27.05.2016 / 01.06.2016

| 27.05.2016 (alt) | 01.06.2016 (neu) |
|---|--|
| 1.0 ANLASS UND ZIEL DER PLANUNG / Seite 1 / 4. Absatz ... 0,62 ha ... | 1.0 ANLASS UND ZIEL DER PLANUNG / Seite 1 / 4. Absatz ... 0,64 ha ... |
| 1.0 ANLASS UND ZIEL DER PLANUNG / Seite 1 / 6. Absatz ... ca. 6.205 m² ... | 1.0 ANLASS UND ZIEL DER PLANUNG / Seite 1 / 6. Absatz ... ca. 6.386 m² ... |
| 2.0 RAHMENBEDINGUNGEN / 2.2 Räumlicher Geltungsbereich / Seite 2 ... ca. 6.205 m² ... | 2.0 RAHMENBEDINGUNGEN / 2.2 Räumlicher Geltungsbereich / Seite 2 ... ca. 6.386 m² ... |
| 4.0 ÖFFENTLICHE BELANGE / 4.1 Belange von Natur und Landschaft Seite 3 / 3. Absatz ... ca. 6.205 m² ... | 4.0 ÖFFENTLICHE BELANGE / 4.1 Belange von Natur und Landschaft Seite 3 / 3. Absatz ... ca. 6.386 m² ... |
| 5.0 INHALT DES BEBAUUNGSPLANES / 5.3 Bauweise, überbaubare und nicht überbaubare Grundstücksflächen / Seite 5 / 2. Absatz Zwischen Satz 2 und 3 wurde ein neuer Satz eingefügt. | 5.0 INHALT DES BEBAUUNGSPLANES / 5.3 Bauweise, überbaubare und nicht überbaubare Grundstücksflächen / Seite 5 / 2. Absatz Neuer Satz: Darüber hinaus werden im nordwestlichen Teil-bereich entlang der Goethestraße die Baugrenzen in einem Abstand von 7,00 m bzw. 6,00 m festgelegt, sodass der vorhandene Gehölzbestand nicht durch bauliche Anlagen beeinträchtigt wird. |